

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

TITELTHEMA:

Vor der Wahl ist ... 1984, und nicht einmal das!

Kommentar

Über allen Lüftern ist Ruh'...

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Der Geist unserer Landesverfassung

Eine Schule im 21. Jahrhundert –
Gibt's die schon?

SBBZ

Wo Handys das einzige „digitale Endgerät“ sind



Inhaltsverzeichnis

Vor der Wahl ist ...

1984, und nicht einmal das!	3
G8: Viel Unruhe in die Kinderzimmer gebracht und nichts von den ursprünglichen Zielen erreicht	7
Kommentar Über allen Lüftern ist Ruh'	8
Schülerverkehr mit Bussen – Was können Eltern tun, was können Eltern und Schüler*innen erwarten?	10
„digitalheroes@klassenzimmer“ gesucht! Mossakowski Stiftung startet Wettbewerb für Digitalisierungsideen an Schulen	12
Eine Schule im 21. Jahrhundert – Gibt's die schon?	13
Eltern fragen – Michael Rux antwortet Der Geist unserer Landesverfassung	15

Online-Vortragsreihe für Eltern

„Ich gehe beruhigter ins Bett, egal bei welchem Thema.“	16
SBBZ – Wo Handys das einzige „digitale Endgerät“ sind	17
3. Online-Inklusionskongress vom 12. bis zum 18. März 2021	18
Inklusion in Zeiten von Corona	19
Medien kindersicher? Aber klar doch!	20
Elternratgeber „Medien – aber sicher“ Neuaufgabe im Rahmen des Programms „Eltern-Medienmentoren“	22
Rezension Zerstörte Kindheit und Jugend – Mein Leben und Überleben in Berlin	23

Liebe Leserinnen und Leser!

Es ist in diesen Monaten nicht ganz einfach, sich stets auf seine demokratische Grundeinstellung zu besinnen. Grundfeste der Wissenschaft scheinen im öffentlichen Diskurs plötzlich interpretierbar zu sein. Unterschiedliche Gruppierungen behaupten von sich, „die Wahrheit“ zu kennen und fordern die ihrer Meinung nach daraus abzuleitenden Handlungen ein. „Querdenken“, manchmal auch ohne jeglichen Sachverstand, scheint bei vielen unserer Mitbürger*innen salonfähig zu werden. „Fake News“ verbreiten sich quasi in Echtzeit, da sie meist verkürzend oder aus einem ganz anderen Zusammenhang heraus Dinge in ein falsches Licht rücken.



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

Es ist, zugegebenermaßen, nicht ganz einfach, sich in komplexe Sachverhalte einzulesen und diese zu verstehen. Aber umso mehr müssen wir doch den Menschen vertrauen, die sich seit Jahren wissenschaftlich, d. h. im offenen Austausch mit Wissenschaftlern der gleichen Fachrichtungen arbeitend, mit eben solchen komplexen Dingen auseinandersetzen. Hier gilt: Nur wer wissenschaftlich veröffentlicht, kann auch kritisiert werden, und nur über das Bestehen gegenüber Kritikern wird man in wissenschaftlichem Umfeld relevant.

Politik hat andere Aufgaben. Sie sucht Mehrheiten unter den Wähler*innen. Somit sucht sie zwangsweise einen Mittelweg zwischen dem „eiskalten Händchen“ der Wissenschaft und dem, was die Bevölkerung gerne möchte. Leider werden dabei oft Studien unter dem Gesichtspunkt herausgesucht, dass sie zu dem passen, was die Mehrheit in der Bevölkerung zu wollen scheint. Das beflügelt natürlich diejenigen, die schon immer das Ende der Demokratie nahe wähten und hilft letztlich niemandem. Eine Pandemie lässt sich weder wegargumentieren noch wegdiskutieren. Ignorieren geht, führt aber zu Verlusten, derer wir uns im Vorfeld klar sein müssen. Es geht also um Verantwortung unseren Mitmenschen gegenüber und darum, nicht einzelnen Bevölkerungsgruppen zu opfern, um möglichst schnell wieder bequem leben zu können.

Die Pandemie bietet aber auch Chancen, derer wir uns dringend bewusst werden sollten. Nie zuvor in den letzten 40 Jahren wurden uns die Versäumnisse und Defizite unseres Bildungssystems so unmittelbar vor Augen geführt, wie in den letzten 50 Wochen. Jetzt bereits ertönen Stimmen, die sagen „bloß nicht überstürzt reagieren“. Diese Stimmen hoffen darauf, dass wir nach Beendigung der Beeinträchtigungen unseres alltäglichen Lebens die negativen Erlebnisse in Zusammenhang mit Kinderbetreuung und Schule schnellstmöglich vergessen, um ja keine grundlegenden Veränderungen oder gar Investitionen in einem Umfang zu fordern, den in den letzten Monaten viele Wirtschaftsunternehmen vom Staat in Form von Sonderzuwendungen erhalten haben. Geld ist also da, es soll nur nicht ins Bildungssystem gesteckt werden. Hier gilt es, sich HEUTE Gedanken zu machen und mit der kommenden Landtagswahl die entsprechenden Weichen für unsere Zukunft zu stellen. Die momentanen Verlautbarungen der Parteien sehen jedoch nicht nach tiefgreifenden Maßnahmen oder Investitionen aus.

Viel Freude beim Lesen!

Michael Mittelstaedt

Stichwort: Der Geist unserer Landesverfassung



Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im neunzehnten Jahrgang vor.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag, Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart

www.spv-s.de



Fragen bitte an sib@leb-bw.de

Betreff: Hätten Sie es gewusst?



**Hätten Sie es gewusst?
Eltern fragen – Michael Rux antwortet**

Eltern fragen:

Vor der Ausgabe der Schulbücher hat die Klassenlehrerin vor der ganzen Klasse gefragt, wer von den Schüler*innen denn Lernmittelfreiheit haben wolle, weil die Eltern sich die Ausgaben für die Lernmittel nicht leisten können. Ist so eine Frage statthaft?

Michael Rux antwortet:

Manche Lehrkräfte und Schulleitungen neigen dazu, sich als stellvertretende Finanzminister aufzuspielen. Sie fragen, welche Schüler*innen beziehungsweise Eltern „bedürftig“ sind – und diesen „gewähren“ sie dann die Lernmittelfreiheit.

Das ist ein klarer Verstoß gegen den Geist unserer Landesverfassung: Hier ist nichts zu „gewähren“, die Lernmittelfreiheit ist kein Gnadentat und keine karitative Geste. Die Schüler*innen besitzen einen Rechtsanspruch darauf, dass der Schulträger bzw. die Schule alle notwendigen Lernmittel kostenfrei (in der Regel leihweise) zur Verfügung stellen. Dieser Anspruch ist an den Bedarf gebunden (Notwendigkeit des Lernmittels für den Unterricht) – unzulässig ist jede Prüfung der „Bedürftigkeit“ der Schüler*innen oder ihrer Erziehungsberechtigten. Denn dies stellt die Betroffenen bloß. Und genau das will die Verfassung unseres Landes nicht. Sie verbietet die Diskriminierung.

Unsere – in dieser Hinsicht bundesweit vorbildliche – Landesverfassung formuliert unzweideutig: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung“ (Artikel 11) und leitet daraus ab: „Unterricht und Lernmittel an den öffentlichen Schulen sind unentgeltlich“ (Artikel 14 Abs. 2). Konkretisiert wird dies im Schulgesetz (§ 94): „In den öffentlichen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Kollegs, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufsoberschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hat der Schulträger den Schülern alle notwendigen Lernmittel mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes leihweise zu überlassen, sofern die Lernmittel nicht von den Erziehungsberechtigten oder den Schülern selbst beschafft werden; ausnahmsweise werden sie zum Verbrauch überlassen, wenn Art oder Zweckbestimmung des Lernmittels eine Leihe ausschließen. Gegenstände, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, gelten nicht als Lernmittel.“

Als von den Schüler*innen bzw. den Eltern zu beschaffen gelten alle Gegenstände, deren Verwendung die Schule ihnen freistellt oder die als „außerhalb des Unterrichts gebräuchlich“ anzusehen sind und/oder die sie ohnehin besitzen, also z. B. Schulranzen, Sport- oder Schwimmbekleidung (wobei durchaus in Frage steht, ob die „passende“ Schwimm- oder Sportkleidung bei allen ohnehin vorhanden ist). Auch Gegenstände geringen Werts (das KM zählt hierzu „insbesondere Papier, Hefte, Ordner, Schreib- und Malgeräte, also auch Blei- und Buntstifte sowie Farbkasten“) oder deren Anschaffungskosten unterhalb einer „Bagatelgrenze“ liegen (der Städtetag setzt hierfür einen Euro an), sind selbst zu stellen. Hingegen zählen z. B. Zirkel und Taschenrechner oder auch Wörterbücher und „Ganzschriften“ zu den unentgeltlich zu stellenden „Lernmitteln“. Die Corona-Pandemie mit der Folge des vermehrten digitalen Unterrichts hat überaus deutlich gemacht, dass auch die hierfür erforderlichen Geräte (beispielsweise Tablets) lernmittelfrei zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ich weiß, wovon ich rede: Vor Jahrzehnten habe ich am eigenen Leib erfahren müssen, wie weh es tut, wenn der Klassenlehrer durch das Klassenzimmer ruft: „Rux, komm nach vorne. Hier sind deine Bücher. Du hast ja Lernmittelfreiheit.“ Ich war das einzige Arbeiterkind in einer hochwohllöblichen Gymnasialklasse und durfte unter den höhnischen Blicken meiner Klassenkameraden aus den besseren Ständen (ihre Väter waren Ärzte, Rechtsanwälte, Großkaufleute, Unternehmer ...) am Lehrerpult die Schulbücher abholen. Ich bitte deshalb alle Eltern und vor allem alle Elternvertreter*innen: Bestehen Sie an Ihrer Schule darauf, dass die Verfassung in vollem Umfang eingehalten wird.

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch Schule im Blickpunkt viele Hilfestellungen, Einblicke in schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie Schule im Blickpunkt für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang.
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 24 Seiten

Best.-Nr. 07
Jahresabonnement € 12,- (Preis inkl. Porto € 16,38)
Einzelpreis € 2,50 (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell
informiert durch's
Schuljahr für
nur € 16,38 im Jahr!**

BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

___ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 12,- (Preis inkl. Porto € 16,38)

___ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. _____

Vor- und Nachname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____

SIB

Ich möchte regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen erhalten.

Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de/datenschutz